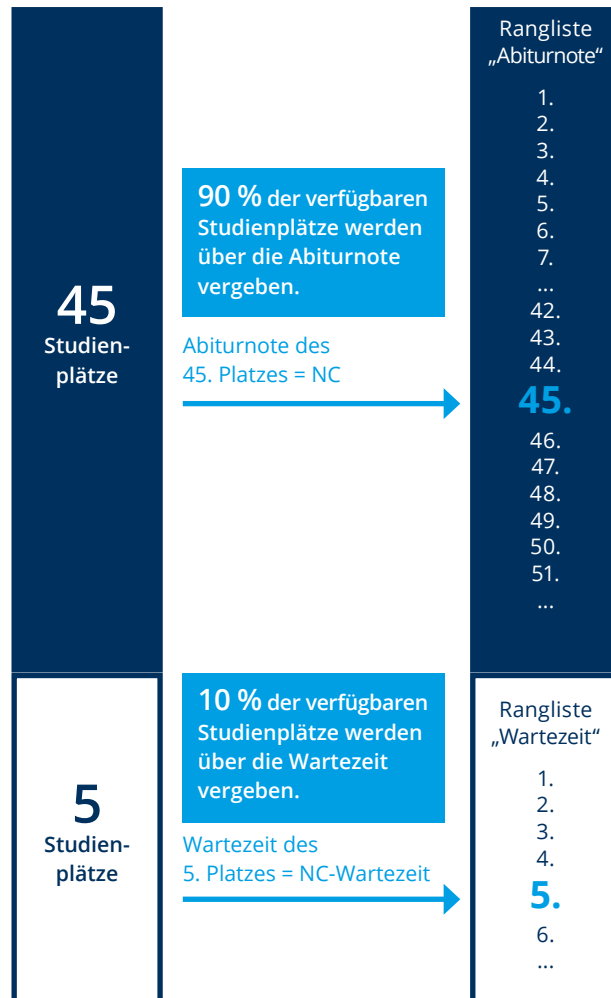


Beispiel Auswahlverfahren TU-interner NC

Im Studiengang X stehen nach Abzug der Vorabquoten (z. B. Härtefälle, Vorzulassungen, Zweitstudienbewerber/-innen) 50 Studienplätze zur Verfügung.



Kontakt

ServiceCenterStudium

☎ +49 351 463-42000
 ✉ servicecenter.studium@tu-dresden.de
 ↗ tud.de/scs

Zentrale Studienberatung

☎ +49 351 463-42000
 (über das ServiceCenterStudium)
 ✉ studienberatung@tu-dresden.de
 ↗ tud.de/studienberatung

Impressum

Herausgeber: Technische Universität Dresden
 Redaktion: Zentrale Studienberatung
 Redaktionsschluss: Februar 2020



weitere Informationen:
tud.de/imma/nc

Numerus Clausus (NC)

Hinweise zum Auswahlverfahren



Was ist der Numerus Clausus?

Ein Studiengang ist **zulassungsbeschränkt (NC)**, wenn eine Hochschule vor Beginn eines Semesters bestimmt, dass nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen bereitgestellt werden kann. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, dann wird ein **Auswahlverfahren** nach bestimmten Kriterien (Quoten) durchgeführt.

Welche Kriterien gibt es?

Die Kriterien an der TU Dresden sind:

- Leistung (Durchschnittsnote im Abitur)
- Wartezeit (Halbjahre nach Abschluss des Abiturs, ggf. abzüglich einer Studienzeit in einem anderen Studiengang)
- in einigen Studiengängen: Auswahlverfahren der Hochschule

Wie hoch ist der NC?

Bei dieser Frage ist in der Regel gemeint: Bis zu welchem Grenzwert in der Quote Leistung oder in der Quote Wartezeit wurde im letzten Vergabeverfahren zugelassen? Niemand weiß vorher, wer sich mit welchen Noten und Wartezeiten bewerben wird.

Eine Bewerbung ist deshalb immer sinnvoll!

Der NC für das Bewerbungsjahr steht erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens fest. Der NC-Wert ist die Note bzw. die Wartezeit des zuletzt Zugelassenen auf der jeweiligen Rangliste. Die NC-Werte sagen nur etwas über ein vergangenes, aber niemals etwas über ein zukünftiges Auswahlverfahren aus. Niemand setzt einen NC-Wert für das zukünftige Verfahren fest. Die NC-Werte der vergangenen Jahre können jedoch der Orientierung dienen. Eine Übersicht über die NC-Werte der letzten Vergabeverfahren ist zu finden unter: tud.de/imma/nc

Den Abiturdurchschnitt verbessert man nicht dadurch, dass man wartet. Die Abiturnoten und Wartezeiten werden nicht miteinander verrechnet, sondern an der TU Dresden unabhängig voneinander bewertet.

Wie läuft das Auswahlverfahren an der TU Dresden ab?

1. Schritt

Es werden Plätze vergeben in Vorabquoten für:

- internationale Bewerber/-innen
- Härtefälle
- Zweitstudienbewerber/-innen
- Bewerber/-innen, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht wahrnehmen konnten

2. Schritt

Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Es werden zwei Ranglisten erstellt, auf denen jeder Bewerber/ jede Bewerberin je einmal erscheint.

— Liste 1: Abiturdurchschnittsnote

90 % der Plätze werden nach Leistung vergeben. Bei gleicher Durchschnittsnote hat den besseren Rangplatz, wer die längere Wartezeit hat.

Ausnahme: In einigen Studiengängen gibt es besondere Auswahlordnungen, die im Vergabeverfahren berücksichtigt werden (Internationale Beziehungen, Lehramt).

— Liste 2: Wartezeit

10 % der Plätze werden nach Wartezeit vergeben. (Wartezeit = Halbjahre nach Abschluss des Abiturs) Bei gleicher Wartezeit hat den besseren Rangplatz, wer die bessere Durchschnittsnote hat.

Achtung: Studienzeit an einer deutschen Hochschule ist keine Wartezeit!

Wenn Studienplätze frei bleiben (z. B. weil sie durch die Bewerber/-innen nicht angenommen wurden), werden diese im Nachrück- bzw. Losverfahren vergeben. tud.de/losverfahren

Welche Besonderheiten sind zu beachten?

Besonderheit Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)

Für einige Studiengänge müssen sich deutsche und Deutschen gleich gestellte Bewerber/-innen vor der Online-Bewerbung an der Hochschule bei der Stiftung für Hochschulzulassung ([tud.de/hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)) registrieren lassen.

Besonderheit Studiengänge Medizin und Zahnmedizin

Für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin erfolgt die Bewerbung bei einer zentralen Stelle – der Stiftung für Hochschulzulassung ([tud.de/hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)). Die Vergabe erfolgt im Rahmen folgender Quoten.

Es werden Plätze vergeben in Vorabquoten für:

- internationale Bewerber/-innen
- Härtefälle
- Sanitätsoffiziere der Bundeswehr
- Zweitstudienbewerber/-innen
- Bewerber/-innen, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht wahrnehmen konnten

Die danach verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben:

- 30 % nach der Leistung (Abiturdurchschnittsnote)
- 10 % nach einer zusätzlichen Eignungsquote
- 60 % nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens

Ob ein Studiengang zulassungsbeschränkt ist, erfährt man im Studieninformationssystem: tud.de/sins